

Antrag auf Auszahlung der Flächenstilllegungsprämie für Flächen im Wassereinzugsgebiet der Gemeinde Altertheim für das Jahr 2025

Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Betriebsnummer: _____
Grundeigentümer: _____

Hiermit versichere ich, dass ich Eigentümer oder Pächter der Grundstücke bin, für die ich die Flächenstilllegungsprämie beantrage.

Weiterhin versichere ich, dass ich für die beantragte Fläche keine anderweitige Förderung beantragt habe bzw. werde und die Voraussetzungen für die Beantragung der Flächenstilllegungsprämie im Wasserschutzgebiet erfüllt sind.

Mir ist bekannt, dass der Antrag bis spätestens 15.03.2026 bei der Gemeinde Altertheim vorliegen muss.

Für folgende Grundstücke beantrage ich die Förderung:

Flurnummer: _____ Bezeichnung: _____ Fläche: _____
Flurnummer: _____ Bezeichnung: _____ Fläche: _____
Flurnummer: _____ Bezeichnung: _____ Fläche: _____
Flurnummer: _____ Bezeichnung: _____ Fläche: _____
Flurnummer: _____ Bezeichnung: _____ Fläche: _____

Soweit ich nicht bereits bei der Anmeldung der Bodenbeprobung zugestimmt habe, dass die Gemeinde Altertheim einen Abdruck der Nmin-Bodenuntersuchung erhält, habe ich eine Kopie des Ergebnisses diesem Antrag beigelegt.

Die Auszahlung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Die Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung von Daten beim Antrag auf Auszahlung der Flächenstilllegungsprämien für Flächen im Wassereinzugsgebiet der Gemeinde Altertheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir erheben Ihre personenbezogenen Daten gem. den abgebildeten Formularfeldern (Name, Vorname, Bankdaten, etc.) auf dem umseitigen/beiliegenden Antrag.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Altertheim.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter ist das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg, datenschutz@kommunalunternehmen.de, 0931/80442-20.

Die Daten dienen der Auszahlung der Flächenstilllegungsprämien für Flächen im Wassereinzugsgebiet der Gemeinde Altertheim.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V. m. Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik, da die Gemeinde dabei eine öffentliche Aufgabe erfüllt, zu der sie teilweise verpflichtet ist.

Ihre Daten werden innerhalb unserer Verwaltung sowie an die AKDB (Rechenzentrum), an Banken und Sparkassen (Durchführung Zahlungsverkehr) weitergeleitet. Darüber hinaus kann es im Einzelfall vorkommen, dass Ihre Daten im Rahmen einer Gemeinderatssitzung zur Entscheidung durch den Gemeinderat sowie von Rechnungsprüfungen an das Landratsamt (überörtliche Rechnungsprüfung) übermittelt werden.

Die personenbezogenen Daten werden gem. § 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV- Kameralistik 10 Jahre aufbewahrt.

Das Veranlagungssystem OK.FIS Kameral steht mit den Betriebsformen, Autonomer Einsatz, Outsourcingbetrieb und Rechenzentrumsbetrieb (eigene Bezeichnung FINzD) zur Verfügung. Die Auftragsverarbeitung durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB) erfolgt im Rechenzentrumsbetrieb (FINzD) und im Outsourcing. Keine Auftragsverarbeitung im autonomen Einsatz. Weitere technische und organisatorische Maßnahmen können je nach Betriebsart (Outsourcing/autonom) dem Betriebskonzept der AKDB bzw. des Verantwortlichen entnommen werden.

Für weitere Informationen zum Datenschutz in unserer öffentlichen Stelle und Ihren Rechten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf <https://www.altertheim.de/gemeinde-altertheim/datenschutz-impressum-service/datenschutz>. Sie können sich auch jederzeit an die zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihre Gemeinde Altertheim